



- Es dient zur Kenntnis, dass die Mitgliedschaft in diesem Ausschuss nur höchstpersönlich wahrgenommen werden kann.

4. Der Stadtverordnetenvorsteher wird gebeten, am 15.12.2016 die Konstituierung des Wahlvorbereitungsausschusses herbeizuführen. Das weitere Verfahren regelt der Ausschuss in eigener Beschlussfassung.
5. Der Ausschuss wird gebeten, das Verfahren zeitlich in der Weise vorzunehmen, dass die Berichterstattung/Wahlempfehlung und Wahl der neuen Ersten Stadträtin / des neuen Ersten Stadtrates in der regulären Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.02.2017 stattfinden kann.

### **Begründung:**

Die Position der Ersten Stadträtin / des Ersten Stadtrates wird im Dezember 2016 vakant wenn, nach dem ersten erfolgten Abwahantrag, der am 11.10.2016 von der Stadtverordnetenversammlung mit einer großen Mehrheit von 34 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen angenommen wurde, in der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2016 der auf der Tagesordnung stehende Abwahantrag das von der HGO geforderte zweite Mal erfolgreich angenommen wird.

Um die laufende Arbeit der Verwaltung abzusichern und die zügige Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung personell abzusichern, ist im Falle der erfolgten zweiten Abwahl eine zügige Besetzung dieser Stelle notwendig.

Alexander Best  
Fraktionsvorsitzender SPD

Burkhard Ziegler  
Fraktionsvorsitzender Freie Wähler

Carsten Röcken  
Fraktionsvorsitzender FDP